

02.12.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Berichterstatter

Abgeordneter Hendrik Schmitz

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 03 wird unverändert angenommen.

Bericht

A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Entwurf des Einzelplans 03 wurde vom Innenausschuss beraten. Das Ergebnis seiner Beratungen wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss mündlich mitgeteilt.

Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 03 lagen zu den Beratungen als Vorlage 18/355 vor. Der Einführungsbericht wurde als Vorlage 18/358 verteilt. Zu den Beratungen des Einzelplans 03 lagen im Fachausschuss zusätzlich die Vorlagen 18/430, 18/431 und 18/439 vor.

Der Innenausschuss hat den Einzelplan 03 in seiner Sitzung am 17. November 2022 beraten und abschließend über ein Votum an den HFA abgestimmt. Es lagen keine Änderungsanträge zur Abstimmung vor. Der Einzelplan 03 wurde dort mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

Das Parlamentarische Kontrollgremium hat sich mit dem geheimzuhaltenden Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 010, Titelgruppe 60) befasst und in diesen eingewilligt. Die Unterrichtung des HFA erfolgte mit der Vorlage 18/499.

B Ergebnisse des Berichterstattegesprächs

Die Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich mit dem Entwurf des Einzelplans 03 befasst. Das Ergebnis der Fragen und Ausführungen des Berichterstattegesprächs ergibt sich aus der Vorlage 18/480. Darüber hinaus wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr 18/60 verwiesen.

C Votum des Unterausschusses Personal

Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in gemeinsamer Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss am 1. Dezember 2022 abgegeben. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen und das Abstimmungsergebnis zu den personalrelevanten Änderungsanträgen sind den Anhängen zu entnehmen.

Der Personaletat zum Einzelplan 03 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 18/1920 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 18/1900.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 1. Dezember 2022 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 03 befasst. Es lagen dort Änderungsanträge vor. Das jeweilige Abstimmungsverhalten ergibt sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 03 mit den Stimmen der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD **unverändert angenommen**.

Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anhang

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 2.135.132.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.117.161.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 100.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.235.132.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>250 Euro/Monat Zulage f. eine Verwendung in der Bereitschaftspolizei 250 Euro/Monat Zulage f. Tutoren von Kommissaranwärtlern 250 Euro/Monat Zulage f. die Tätigkeit in Ermittlungskommissionen 100 Euro/Monat Zulage f. Polizeibeamte</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Antrag 17/10631, in dem gefordert worden war, eine „Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro pro Monat für alle Beamten der Polizei NRW vorzusehen, die in der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie tätig sind und tatsächlich mit den Belastungen der täglichen Auswerte- und Analysearbeit konfrontiert sind“ (S. 3), ist im September 2020 erfreulicherweise mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen worden.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 2.135.132.900 Euro	2.117.161.300 Euro	um 100.000.000 Euro		auf 2.235.132.900 Euro		<p>Votum des UA Personal</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																														
von 2.135.132.900 Euro	2.117.161.300 Euro																														
um 100.000.000 Euro																															
auf 2.235.132.900 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														

		<p>Gerade innerhalb des breit gefächerten Aufgabenspektrums der Polizei stellen allerdings auch weitere Verwendungen eine besondere physische und psychische Belastung des Polizeidienstes dar und/oder sie gehen mit einer herausragenden Verantwortung für sich selbst und andere einher, sodass es angemessen erscheint, auch jene Verwendungen mit entsprechenden, steuerfreien Zulagen zu vergüten und so attraktiver zu gestalten. Insofern ist eine Erhöhung der Allgemeinen Dienstzulage explizit für Polizisten dringend erforderlich.</p> <p>Dazu zählt nach einer Einschätzung der DPoIG im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen auch die Verwendung in der Bereitschaftspolizei:</p> <p>„Die Bereitschaftspolizei ist an die Grenze der Belastbarkeit angelangt. Dienstfrei oder gar Erlassfrei sind Fremdwörter geworden. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und -anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Indikatoren der Arbeit unserer Hundertschaften. Die gegenwärtige Einsatzlage Hambacher Forst, gepaart mit weiteren Einsatzlagen zu Pandemiezeiten, Fußballereinsätze und Versammlungslagen, zeigen mehr als deutlich auf, welchen Belastungen die geschlossenen Einsatzeinheiten und die Alarmzüge ausgesetzt sind. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig“ (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 5).</p> <p>Die DPoIG NRW hatte in Ihrer Stellungnahme im vergangenen Jahr ihre bislang bedauerlicherweise nicht berücksichtigte Forderung nach einer Verwendungszulage für die Bereitschaftspolizei erneuert (vgl. Stellungnahme 17/4320, S. 5).</p> <p>Darüber hinaus betrachtet die DPoIG es als dringlich, die Zulagenverordnung dahingehend neu zu regeln, als dass die Sätze angehoben werden müssen (vgl. Stellungnahme 17/3139, S. 6). Dies würde dem Anspruch,</p>	
--	--	---	--

		<p>einen fairen Ausgleich für Belastungen innerhalb des Dienstes ein Stückweit gerecht werden.</p> <p>Und auch in ihrer aktuellen Stellungnahme greift die DPolG diese Thematik auf und weist auf Folgendes hin:</p> <p>„Auch und gerade in Pandemiezeiten ist die Bereitschaftspolizei stark belastet. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und -anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Indikatoren der Arbeit unserer Hundertschaften. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig. In diesem Zusammenhang weisen wir erneut darauf hin, dass das Bund-Länder-Abkommen der Bereitschaftspolizei überarbeitet werden muss. Geleistete Unterstützungseinsätze müssen auch entsprechend vergütet werden.“ (vgl. Stellungnahme 18/54, S. 8).</p> <p>Auch auf die Tutoren der sich in Ausbildung befindlichen Kommissaranwärter kommen aufgrund der Mehreinstellungen weitere erhebliche Belastungen zu (vgl. ebd., S. 1). Diese übernehmen ohnehin eine besondere Aufgabe, indem sie – wie auch die GdP darstellt - inzwischen nahezu ununterbrochen und neben ihrem eigentlichen Dienst junge Kommissaranwärter in der praktischen Ausbildung betreuen (vgl. Stellungnahme 17/3162 A07/1, S. 2):</p> <p>„Sie begleiten und fördern den Transfer aus Theorie und Training in die Praxis. Ihrem Einschreit- bzw. Arbeitsverhalten kommt hierbei aufgrund des Vorbildcharakters besondere Bedeutung zu“ (Vorlage 17/4161, S. 14).</p> <p>Dass für Tutoren auch weiterhin keine Zulagen vorgesehen sind, kritisiert die GdP NRW in ihrer schriftlichen Stellungnahme 17/4343 zum EP 03 des Haushaltsplanes 2022 mit deutlichen Worten. Dies sei kein Zeichen der Wertschätzung dieser Leistung (vgl. S. 2).</p>	
--	--	---	--

	<p>Überdies schlug der BDK bereits 2020 vor, die herausfordernde, herausragend wichtige und zeitlich einnehmende Tätigkeit in kriminalpolizeilichen Ermittlungskommissionen mit einer monatlichen Erschwerniszulage wertzuschätzen (vgl. Stellungnahme 17/3175 A 07/1, S. 2f.).</p> <p>In der Polizei NRW sind derzeit ca. 7.300 Beamte in der verantwortlichen Position des Tutors (vgl. Vorlage 17/430, S. 10). Der Bereitschaftspolizei gehören gegenwärtig rund 2.600 PVB an (vgl. ebd., S. 14). Die genaue Zahl der aktuell in Ermittlungskommissionen bzw. so genannten BAO eingesetzten Kriminalbeamten kann nicht beziffert werden (vgl. ebd., S. 14). Circa 10.000 Polizeivollzugsbeamte sind derzeit Angehörige der Kriminalpolizei (vgl. ebd.).</p>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 2.135.132.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.117.161.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 40.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.139.991.700 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Zulagen für Wechselschichten und Dienst zu ungünstigen Zeiten</p> <p>Begründung:</p> <p>Die DPoIG mahnt weiterhin richtigerweise an, dass die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten als auch die Wechselschichtzulage seit Jahren unangemessen niedrig sind und vergleichbare Belastungssituationen in Beschäftigungsverhältnissen der Wirtschaft in der Regel erheblich höher honoriert werden (vgl. Stellungnahme 18/54 A07/1, S. 5).</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 2.135.132.900 Euro	2.117.161.300 Euro	um 40.000.000 Euro		auf 2.139.991.700 Euro		<p>Votum des UA Personal</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																														
von 2.135.132.900 Euro	2.117.161.300 Euro																														
um 40.000.000 Euro																															
auf 2.139.991.700 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 152.422.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">136.432.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.787.104 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 158.209.704 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 3.000 auf 4.000</p> <p>Anhebung der Planstellen von 7.920 Bes.Gr. A 9 EA Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 1.000 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 8.920 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 152.422.600 Euro	136.432.200 Euro	um 5.787.104 Euro		auf 158.209.704 Euro		<p>Votum des UA Personal</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																														
von 152.422.600 Euro	136.432.200 Euro																														
um 5.787.104 Euro																															
auf 158.209.704 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														

Begründung:

Die Landesregierung sieht in Kapitel 03 110 Titel 422 02 EP 03 des Haushaltsplans für das Jahr 2023 Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter auf einem Niveau von 3.000 vor.

Diesen Einstellungsermächtigungen stehen bis zu 1.751 Polizeivollzugsbeamte gegenüber, die im Jahre 2022 aus dem Dienst ausscheiden werden (vgl. Vorlage 18/430, S. 6). Der Ausblick des BDK NRW bezüglich anstehender Pensionierungen und eines damit verbundenen Personalschwunds klingt katastrophal: „In den nächsten vier Jahren werden rund 10.000 Kolleginnen und Kollegen pensioniert, der weitaus größte Teil männlich und in Vollzeit beschäftigt. Der nachrückende/nachwachsende Nachersatz ist deutlich anders strukturiert.

Selbst bei bis auf 3.000 Kolleginnen/Kollegen steigenden Einstellungen wird ein massiver Stellenabbau erfolgen. Dabei ist eine Größenordnung von ca. 1.700 Stellen (entspricht 14 Hundertschaften oder etwa 90 Kommissariaten in mittlerer Stärke) zu berechnen“ (vgl. Stellungnahme 17/4319, S. 5f.). Sodann steht den Einstellungen von Kommissaranwärttern eine sich immer höher entwickelnde Durchfallquote gegenüber(vgl. Vorlage 17/5896, S. 3).

Exemplarisch wird hier die Quote von fast 20 Prozent für den letzten Abschlussjahrgang 2018 genannt (vgl. Vorlage 17/5896, S. 3). Das hat zur Folge, dass nur ca. 2.080 der 2.600 Kommissaranwärter den Polizeivollzugsdienst nach der dreijährigen Ausbildung erreichen, was den Personalaufwuchs hemmt.

Laut Aussage der Landesregierung aus dem vergangenen Jahr führen die zunächst erhöhten Einstellungszahlen der vergangenen Jahre in Verbindung mit der Möglichkeit zur Lebensarbeitszeitverlängerung für Polizeivollzugsbeamte zum jetzigen Zeitpunkt bloß zu einer Konsolidierung des Personalkörpers. Bis zum Jahre 2024 könne dann mit einem

		<p>Gesamtpersonalaufwuchs um etwa 1.000 Polizeivollzugsbeamte auf einen Personalkörper von 41.000 gerechnet werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10).</p> <p>Eine weitere Erhöhung der Einstellungsermächtigungen um 1.000 im Jahre 2023 erscheint daher als angemessene Maßnahme zur Kompensation der auf Grund eines Ausbildungsabbruchs ausscheidenden Kommissaranwärter respektive der unterjährig ausscheidenden Polizeivollzugsbeamten und damit zugleich zur Stärkung der Polizei durch einen umfangreicheren Personalaufwuchs für die Zukunft.</p> <p>Setzt man je Einstellungsermächtigungen als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2022 i. H. v. 17.361,31 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 1.000 weitere Einstellungsermächtigungen auf knapp 5,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 (vgl. Vorlage 18/30, S. 7).</p>	
--	--	---	--

	<p>um die hohen Bedarfe in den Behörden zu decken“ (Vorlage 17/3968, S. 13).</p> <p>So begründete die Landesregierung die marginale Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter bei der Polizei in den vergangenen Jahren.</p> <p>Die Landesregierung hält dieses Einstellungsniveau im Haushaltsjahr 2023 (vgl. Vorlage 18/355, S. 14).</p> <p>Laut Einschätzung der GdP kann dem Personalmangel in der Verwaltung der Polizeipräsidien und der Landesoberbehörden nur durch die Erhöhung des Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter von 69 auf 100 zuverlässig begegnet werden (vgl. Stellungnahme 17/3162, S. 6).</p> <p>Die GdP NRW erneuerte ihre Forderung nach einer Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter auch im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen, um dem Personalmangel angemessener begegnen zu können (vgl. Stellungnahme 17/4343, S. 4).</p> <p>Und auch in ihrer aktuellen Stellungnahme mahnt die GdP NRW erneut an, dass sie 69 Regierungsinspektoranwälter „mit Blick auf den Personalmangel in den Abteilungen ZA für zu gering“ hält. (vgl. Stellungnahme 18/70, S. 4).</p> <p>Für eine Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter bei der Polizei spricht auch die Quote i. H. v. etwa 12 % derjenigen, die ihre Ausbildung im Jahr 2020 nicht erfolgreich beendet haben (vgl. Vorlage 17/4161, S. 22), wodurch der Personalaufwuchs gehemmt wird.</p> <p>Setzt man je Einstellungsermächtigung als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2022 i. H. v. 17.361,31 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 100 weitere Einstellungsermächtigungen auf etwa 0.579 Mio. € im Haushaltsjahr (vgl. Vorlage 18/430, S. 7).</p>	
--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 580.949.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">552.345.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.960.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 584.909.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Einführung einer Zulage für IT-Experten bei der Polizei</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Ansatz, externe Experten und deren Fachwissen als Regierungsbeschäftigte in den Polizeidienst einzuführen, ist begrüßenswert und entlastet gleichzeitig die Polizeivollzugsbeamten von Aufgaben, die sie aktuell von der Erledigung ihrer Kernaufgaben abhalten (vgl. Stellungnahme 18/54 A07, S.6).</p> <p>Neben „weichen Faktoren“ sind für die erfolgreiche Bindung von Fachpersonal jedoch auch finanzielle Anreize notwendig, hier steht der öffentliche Dienst in Konkurrenz zur freien Wirtschaft. Möglich wäre dies über die Einführung einer monatlichen Zulage i.H.v. bis zu 1.000 Euro, z.B. für IT-Spezialisten oder andere Fachleute. Durch die Erhöhung des Mittelansatzes wären in einem ersten Schritt Zulagen für über 330 Bedienstete möglich.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 580.949.500 Euro	552.345.900 Euro	um 3.960.000 Euro		auf 584.909.500 Euro		<p>Votum des UA Personal</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																														
von 580.949.500 Euro	552.345.900 Euro																														
um 3.960.000 Euro																															
auf 584.909.500 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														

		<p>Aktuell sind Angebote aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes oder auch der freien Wirtschaft bspw. für qualifizierte IT-Spezialisten wesentlich interessanter als bei der Polizei.</p> <p>Die DPoIG mahnt in ihrer aktuellen Stellungnahme zum EP 03 daher richtigerweise erneut an:</p> <p>„Im Wettbewerb um die Besten muss NRW an die Spitze. Derzeit bedienen sich der Bund und die zahlungskräftige freie Wirtschaft in den Ländern und werben so, z. B. der Bund mit der Möglichkeit der Zahlung einer Zulage im IT-Bereich von 1000 €, dringend benötigtes Personal in den Ländern ab. Die Möglichkeit in NRW, durch flexible Zulagen Personal zu gewinnen und zu binden (...) fehlt“ (Stellungnahme 18/54 A07, S. 6).</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 580.949.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">552.345.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 525.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 581.474.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Schaffung von 12 Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse linksextremer Radikalisierung und zunehmender Militanz der linken Szene</p> <p>von 0 LG 2.2 um 7 LG 2.2 auf 7 LG 2.2</p> <p>und</p> <p>von 0 LG 2.1 um 5 LG 2.1 auf 5 LG 2.1</p> <p>Begründung:</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 580.949.500 Euro	552.345.900 Euro	um 525.000 Euro		auf 581.474.500 Euro		<p>Votum des UA Personal</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																														
von 580.949.500 Euro	552.345.900 Euro																														
um 525.000 Euro																															
auf 581.474.500 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														

		<p>Bereits der Haushaltsentwurf 2021 sah im Kapitel 03 110 Polizei unter anderem 25 neue Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse des islamistischen- und Rechtsterrorismus vor (vgl. Vorlage 17/3968, S. 19f.).</p> <p>Gemeinsam mit zusätzlichen 55 neuen Planstellen und Stellen für die operative Stärkung der Terrorbekämpfung sollten diese nach Mitteilung der Landesregierung „in den Kriminalinspektionen Staatsschutz der Kriminalhauptstellen sowie den Abteilungen Terrorismusbekämpfung und Staatsschutz des Landeskriminalamts NRW sowie spezifisch unterstützenden Organisationseinheiten (z.B. Finanzauswertungen, Kriminaltechnik) mit den Tätigkeitsschwerpunkten der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse Islamischer Terrorismus und Rechtsterrorismus tätig werden“ (Vorlage 17/4161, S. 7).</p> <p>Neue Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse linksextremer Radikalisierung und zunehmender Militanz der linksextremen Szene waren zum damaligen Zeitpunkt allerdings nicht vorgesehen und sind es auch weiterhin nicht.</p> <p>Und das obwohl der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz bereits in seinem Jahresbericht für das Jahr 2018 feststellen musste, was auch der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, in einem Gespräch mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bestätigte: Die Militanz in Teilen der linksextremen Szene nimmt merklich zu (vgl. Vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2019): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2018, Düsseldorf, S. 158ff. und Frankfurter Allgemeine Zeitung (2020): „Bei Linksextremisten sinkt die Hemmschwelle“. Verfassungsschutzpräsident Haldenwang im Gespräch, Nr. 23, S. 2).</p> <p>In Antwort auf die Kleine Anfrage 3380 vom 5. Februar 2020 des Abgeordneten Markus Wagner AfD bestätigte die Landesregierung zudem, dass sich der festgestellte Prozess einer Entgrenzung und Enthemmung bei der</p>	
--	--	---	--

		<p>Anwendung von Gewalt im Bereich der Besetzerszene im Hambacher Forst fortgesetzt hat (vgl. Drs. 17/8790, S. 2).</p> <p>Auch die Radikalisierung bis hin zu gezielten Tötungen und der Bildung terroristischer Strukturen scheinen nunmehr zumindest denkbar:</p> <p>„Demnach scheint „die Herausbildung terroristischer Strukturen im Linksextremismus“ möglich. Die „Intensität der Gewalttaten“ habe sich erhöht. „Scheinbare ‚rote Linien‘ würden überschritten“. Daher erscheine „auch der Schritt zur gezielten Tötung eines politischen Gegners nicht mehr völlig undenkbar.“</p> <p>Mit diesen Worten fasste die WELT eine Analyse des Bundesamts für Verfassungsschutz zusammen, in der eine deutliche Radikalisierung in Teilen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene festgestellt worden war. Auch in Nordrhein-Westfalen sind Anhaltspunkte für eine derartige Entwicklung zu erkennen. (vgl. Welt (2020): Verfassungsschutz sieht „Gefahr eines neuen Linksterrorismus“:https://www.welt.de/politik/deutschland/article209962317/Verfassungsschutz-Gefahr-eines-neuen-Linksterrorismus.html.)</p> <p>Im Verfassungsschutzbericht über das Jahr 2020 stellte die Landesregierung fest, dass militante Linksextremisten politische Gegner nunmehr auch in ihrem privaten Umfeld angegriffen haben.(vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2020, Düsseldorf, S. 146). Auch in diesem Bericht spricht die Landesregierung von einer zunehmenden Radikalisierung, die bundesweit und in NRW zu konstatieren ist und sich insbesondere auf eine Veränderung der Qualität der Gewaltanwendung bezieht. Zwar sind professionell agierende Kleingruppen, die Straftaten gegen Leib und Leben von Einzelpersonen verüben, vor allem in anderen Bundesländern beobachtbar. Allerdings können solche Tendenzen partiell auch in NRW festgestellt werden (vgl. ebd., S. 156), wenngleich die Bedingungen für die Herausbildung terroristischer Strukturen in NRW kurzfristig nicht erfüllt seien (vgl. ebd., S. 157).</p>	
--	--	---	--

		<p>Die berichtete Welt.de kürzlich, dass eine zunehmende Radikalisierung bei Klimagruppen wie z. B. „Letzte Generation“ festzustellen sei. Der Verfassungsschutz sieht ebenfalls einen wachsenden Einfluss gewaltbereiter Linksextremisten auf die Klimabewegung in Deutschland. (vgl. https://www.welt.de/politik/deutschland/plus240069137/Letzte-Generation-Strassenblockierer-profitieren-von-Foerdergeldern.html).</p> <p>Und auch die Publizistin Bettina R., Tochter der RAF-Terroristin Ulrike Meinhof, warnte bereits vor einer sich neu etablierenden Klima-RAF. Denn „bei den Klimaaktivisten kann dieser hysterische Kipppunkt zu Gewalt und Terror schnell erfolgen. (vgl. https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/letzte-generation-warnung-neue-raf/).</p> <p>Es erscheint vor dem Hintergrund dringend erforderlich, ebenfalls 12 Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse linksextremer Radikalisierung und zunehmender Militanz der linksextremen Szene zu schaffen, um etwa die Bildung linksterroristischer Netzwerke und die Planung linker Mordanschläge in einem möglichst frühen Stadium aufklären zu können.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 514 02 Dienst- und Schutzkleidung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 26.627.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">22.279.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.600.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 28.227.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Neben der Dienstkleidung, die unsere Polizeibeamten als Träger hoheitlicher Aufgaben kenntlich macht, ist vor allem die Schutzkleidung im täglichen Einsatz von hoher Bedeutung.</p> <p>Der BDK konnte es bereits in seiner Stellungnahme zum HHG 2022 nicht nachvollziehen, weshalb die Kriminalpolizei nach wie vor nicht flächendeckend mit taktischen Überziehwesten ausgestattet ist, die insbesondere im operativen Dienst, also beispielsweise im Rahmen von Durchsuchungen, vorteilhaft sind (vgl. Stellungnahme 17/3175, S. 7)</p> <p>Damit würde nicht nur die tatsächliche persönliche Sicherheit dieser Träger hoheitlicher Aufgaben verbessert, was grundsätzlich das Bestreben jedes verantwortungsbewussten Dienstherrn sein sollte, sondern es dient auch dem stärkeren und selbstbewussteren Auftreten in Gefahrensituationen, die im Polizeialltag ohne Vorwarnung schnell entstehen können.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 26.627.600 Euro	22.279.100 Euro	um 1.600.000 Euro		auf 28.227.600 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 26.627.600 Euro	22.279.100 Euro																				
um 1.600.000 Euro																					
auf 28.227.600 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

		<p>Auch in der schriftlichen Stellungnahme des BDK zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022, 17/4386, wurde moniert, dass weiterhin keine Außentragehüllen an Kriminalpolizisten ausgegeben werden.</p> <p>Bei aktuell rund 10.000 Angehörigen der Kriminalpolizei wären laut Landesregierung 1,6 Mio. € erforderlich, um diese Teilmenge der Polizeivollzugsbeamten mit Außentragehüllen auszustatten. Allerdings ist von Seiten der Landesregierung eine flächendeckende Ausstattung aller Kriminalbeamten mit Außentragehüllen derzeit nicht angedacht. (vgl. Vorlage 430).</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 28.570.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">44.439.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 21.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 49.570.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erwerb von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) für Trainingskartuschen für 21.000.000 €</p> <p>Begründung:</p> <p>Zwar ist der Waffenkatalog des PolG NRW mittlerweile um DEIG erweitert, allerdings „fehlt der Polizei jedoch weiterhin ein geeignetes Distanzgerät als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt für alle operativen Einheiten im täglichen Dienst“ (Stellungnahme 17/1890, A07/1, S.2), da sich die Einführung aus Sicht der DPolG aufgrund der Pilotierung weiter verzögert (vgl. Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 3). Die Erprobungsphase in den Kreispolizeibehörden hat im Januar 2021 begonnen und umfasst insgesamt zwölf Monate. Erst im Anschluss daran soll die Auswertung erfolgen (vgl. Vorlage 17/4161, S. 11).</p> <p>Laut Innenministerium entstünden durch die einmalige Investition in DEIG als zusätzliches Einsatzmittel in jedem Streifenwagen und die darüber</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 28.570.500 Euro	44.439.400 Euro	um 21.000.000 Euro		auf 49.570.500 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 28.570.500 Euro	44.439.400 Euro																				
um 21.000.000 Euro																					
auf 49.570.500 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

	<p>hinaus benötigten Trainingskartuschen Kosten von insgesamt 21.000.000 € im Haushaltsjahr 2022 (Vorlage 17/3367).</p> <p>Die in diesem Änderungsantrag geforderte Erhöhung des Baransatzes ist eine Investition in die Sicherheit der nordrhein-westfälischen Polizeibeamten.</p> <p>Zu DEIG liegen durch ihren Einsatz bei Spezialeinheiten, Bundespolizei und in anderen Bundesländern ausreichend positive Erfahrungen vor (vgl. Stellungnahme 17/1890, A07/1, S.2f.).</p> <p>Bezüglich jener überaus positiven Erfahrungswerte anderer Bundesländer mit dem DEIG und dessen präventiver Wirkung merkte die DPoIG bereits in ihrer Stellungnahme aus dem Jahre 2020 an:</p> <p>„Ergebnisse aus anderen Bundesländern, so jüngst der Bericht des Innenministers von Rheinland-Pfalz im dortigen Innenausschuss des Landtags, bescheinigen die positiv präventive Wirkung mit einem signifikanten Rückgang an Übergriffen/ -Gewalt gegen einschreitende Polizeibeamtinnen und -Beamte. In NRW erleben wir aber genau die gegenteilige Entwicklung. Übergriffe auf Polizeivollzugsbeamte, auch unter Verwendung von Hieb- und Stichwaffen, haben drastisch zugenommen. Es ist daher nunmehr dringend geboten, entsprechende Geräte auszuschreiben und schnellstmöglich zu beschaffen. Wir verweisen dazu auf die zahlreichen Stellungnahmen seit 2010 zur Einführung des DEIG für die Polizei NRW in Fahrzeugausstattung.“ (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 3).</p> <p>Die DPoIG hat auch in ihrer aktuellen Stellungnahme die Gründe für die Notwendigkeit einer Einführung des DEIG dargestellt. Sie führt aus, dass „bisherige Einsatzanlässe des DEIG in der Pilotierung [...] die Ergebnisse aus anderen Bundesländern hinsichtlich der präventiven Wirkung mit einem signifikanten Rückgang an Übergriffen/-Gewalt gegen einschreitende Polizeibeamtinnen und -beamte [bestätigen]. Es ist daher nunmehr dringend geboten, entsprechende Geräte auszuschreiben und</p>	
--	--	--

	<p>schnellstmöglich flächendeckend zu beschaffen.“ (vgl. Stellungnahme 18/54, S. 6).</p> <p>Die GdP NRW wiederholte in ihrer schriftlichen Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2022, 17/4343, ihre Kritik und erneuert nachdrücklich die Forderung einer zeitnahen und flächendeckenden Anschaffung der DEIG. Die Erfahrungen von Polizeibeamten seien demnach durchweg positiv. DEIG könnten aufgrund ihrer Abschreckungswirkung zu einer Deeskalation von gefährlichen Situationen beitragen.</p> <p>In der aktuellen schriftlichen Stellungnahme kritisiert die GdP NRW, dass „explizit keine Mittel für das weitere Rollout der Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) vorgesehen sind. Der Titel 0311081200 weist hier im Gegensatz zum HH-Plan 2022 keine Mittel aus. Dies bedauern wir sehr. Die Rückmeldungen unserer Kolleg:innen zu diesem Einsatzmittel sind durchweg positiv. So wird regelmäßig berichtet, dass Einsatzlagen alleine aufgrund der abschreckenden Wirkung des DEIG vielfach friedlich unter Kontrolle gebracht werden konnten, ohne dass ein Verletzungsrisiko sowohl für die Kolleg:innen als auch für das jeweilige Gegenüber geschaffen wurde. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen wirbt die GdP nochmals eindringlich für die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel sowie eine zeitnahe flächendeckende Ausrüstung der Polizeibehörden mit den DEIG.“ (vgl. Stellungnahme 18/70, S. 6).</p> <p>Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird lediglich darauf verwiesen, dass „die Einführung des Distanzelektroimpulsgerätes in einem begleitenden Prozess bis 2024 unabhängig, wissenschaftlich und ergebnisoffen“ evaluiert wird und der weiteren Fortgang hiervon abhängig gemacht wird. „Im polizeilichen Alltag [wird die Landesregierung] – zur Steigerung der deeskalierenden Wirkung – die Anwendung des Distanzelektroimpulsgerätes mit der Aufnahme der Einsatzsituation durch eine mitgeführte Bodycam koppeln. Zudem [sorgt die Landesregierung] dafür, dass dieses Einsatzmittel nur nach</p>	
--	--	--

		entsprechender Schulung zur Anwendung kommt. (vgl. Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen, S. 82).	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p>Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 33.003.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">32.130.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.400.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 34.403.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2023 bezüglich Personalausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 18/430), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2023 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranzwärter eine Erhöhung der Personalkosten um 1,4 Mio. € im Kapitel 03 350 HSPV notwendig.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 33.003.000 Euro	32.130.900 Euro	um 1.400.000 Euro		auf 34.403.000 Euro		<p>Votum des UA Personal</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																														
von 33.003.000 Euro	32.130.900 Euro																														
um 1.400.000 Euro																															
auf 34.403.000 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
GRÜNE	nein																														
FDP	nein																														
AfD	ja																														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 17.382.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">14.965.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.400.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 19.782.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2023 bezüglich der Mietausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 18/430), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2023 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranzwärter eine Erhöhung der Mietkosten im Kapitel 03 350 HSPV um 2,4 Mio. € notwendig.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 17.382.400 Euro	14.965.300 Euro	um 2.400.000 Euro		auf 19.782.400 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 17.382.400 Euro	14.965.300 Euro																				
um 2.400.000 Euro																					
auf 19.782.400 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 4.737.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">6.612.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.200.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 6.937.700 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2023 bezüglich der Sachausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 18/430), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2023 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranzwärter eine Erhöhung der Kosten für die Raumausstattung im Kapitel 03 350 HSPV um 2,2 Mio. € notwendig.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 4.737.700 Euro	6.612.900 Euro	um 2.200.000 Euro		auf 6.937.700 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 4.737.700 Euro	6.612.900 Euro																				
um 2.200.000 Euro																					
auf 6.937.700 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p>Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung</p> <p>Titel 541 10 Ausgaben für Ehrenzeichen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">HH 2023</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>75.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">75.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>10.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>85.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Das Feuerwehr-Ehrenzeichen wurde am 29. Dezember 1954 zur symbolischen Anerkennung und Würdigung von Verdiensten im Brandschutz im Land Nordrhein-Westfalen für die Erfüllung einer pflichttreuen Dienstzeit gemäß dem Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatsEG-NRW) gestiftet. Dabei wird das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber nach 25 Jahren, in Gold nach 35 Jahren oder in Gold mit Goldkranz nach 50 Jahren verliehen.</p> <p>In Wahrung der Tradition wird die Wertschätzungsprämie, wie in dem Gesetzentwurf „Gesetz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PräEG)“ (Drucksache 17/10857) beschrieben, entsprechend dieser Dienstzeiten vergeben.</p>	HH 2023		Ansatz lt. HH 2022	von	75.000 Euro	75.000 Euro	um	10.000 Euro		auf	85.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023		Ansatz lt. HH 2022																							
von	75.000 Euro	75.000 Euro																							
um	10.000 Euro																								
auf	85.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
GRÜNE	nein																								
FDP	nein																								
AfD	ja																								

		Um die Bindungswirkung auszubauen und den aktiven Einsatzkräften mehr Wertschätzung entgegen zu bringen, wird ein neues Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze nach 15 Jahren aktiven Dienstzeit gestiftet.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung</p> <p>Titel 542 10 Zur Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements im Brand- und Katastrophenschutz</p> <p>Schaffung eines neuen Haushaltsposten</p> <p>HH 2023 von 0 Euro um 10.400.000 Euro auf 10.400.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Brand- und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen beruht im Wesentlichen auf dem freiwilligen Engagement seiner Bürger. Ca. 84.000 ehrenamtlichen Einsatzkräfte in den Feuerwehren und rund 20.000 ehrenamtliche Mitwirkende in den anerkannten Hilfsorganisationen des Landes (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst, DLRG und Technisches Hilfswerk) sollen eine Wertschätzungsprämie, wie in dem Gesetzentwurf „Gesetz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PräEG)“ (Drucksache 17/10857) beschrieben, zur Anerkennung und Würdigung ihres ehrenamtlichen Engagements erhalten. Die Wertschätzungsprämie beträgt 100 Euro pro geleistetem Dienstjahr und wird für 15, 25, 35 und 50 Jahren aktiven Dienst verliehen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>